

## SEPA-Umstellung zum 1. Februar 2014

### Änderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Ab 2014 verändert SEPA (Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland: Alle Überweisungen und Lastschriften in Euro innerhalb Deutschlands sind dann nach europaweit einheitlichen Verfahren vorzunehmen.

Der europäische Gesetzgeber hat mit der sogenannten SEPA-Migrationsverordnung vom März 2012 unter anderem festgelegt, dass auch die deutschen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in Euro zugunsten der neuen SEPA-Zahlverfahren zum 1. Februar 2014 abgeschaltet werden müssen. Die bisherigen nationalen Verfahren dürfen also nur noch bis zum 31. Januar 2014 genutzt werden.

Bisher haben wir die Mitgliedsbeiträge und Hallengebühren per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Dieses Verfahren ist ab Februar 2014 nicht mehr anwendbar.

Wir werden also letztmalig am 10. Januar 2014 die Hallenabo-Beträge und am 15. Januar 2014 die Mitgliedsbeiträge nach altem Verfahren abbuchen. Die weiteren Beträge (Mitgliedsbeitrag, Instandsetzungspauschale, Hallennutzungsgebühr) ziehen wir ab dem 1. Februar 2014 auf der Grundlage des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Dabei werden wir die uns vorliegenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate umwandeln. Als Mandatsreferenz verwenden wir die jeweilige Mitgliedsnummer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer für den Lastschrifteinzug lautet:

**DE06TGS00000863937**

Die bisherige Kontonummer und die Bankleitzahl wird durch die sogenannte IBAN (International Bank Account Number) ersetzt, die z.B. der Rückseite der EC-Karte entnommen werden kann. Diese Umstellung in der Mitgliederverwaltung erfolgt durch uns; deshalb brauchen unsere Mitglieder nichts zu unternehmen.

Unsere festen Abbuchungstermine sind folgender Liste (und unserer Homepage) zu entnehmen:

Monat	Datum	per Lastschrift bzw. SEPA-Basismandat
Januar	10.01.	Gebühr Tennishallenabo - Jahres-/Winterabo 2. Rate
	15.01.	Mitgliedsbeitrag (Aktive) - 1. Quartal (Januar - März)
	15.01.	Mitgliedsbeitrag (Passive) - jährlich
Februar	15.02.	Hallengebühr Jugendtraining - 2. Hälfte
März	15.03.	Instandhaltungskostenpauschale - jährlich
April	15.04.	Mitgliedsbeitrag - 2. Quartal (April - Juni)
Juni	01.06.	Gebühr Tennishallenabo - Jahresabo 3. Rate
Juli	15.07.	Mitgliedsbeitrag - 3. Quartal (Juli - September)
Oktober	01.10.	Gebühr Tennishallenabo - Jahres-/Winterabo 1. Rate
	15.10.	Mitgliedsbeitrag - 4. Quartal (Oktober - Dezember)
November	15.11.	Hallengebühr Jugendtraining - 1. Hälfte

Hallenpreise s. „Preisliste Tennishalle“; Mitgliedsbeiträge s. „Beitragsordnung“ auf unserer Homepage

Für Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Der Vorstand